

Positionspapier zur Energiewende im Landkreis Meißen

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Entscheidung zur schrittweisen Substitution von fossilen Energiequellen durch regenerative Quellen einen Transformationsprozess in der Energiewirtschaft, die sogenannte Energiewende, eingeleitet.

Die Umsetzung der Energiewende im Gebiet des Landkreises Meißen stellt eine überörtliche, die Leistungsfähigkeit der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden übersteigende Aufgabe dar, derer sich der Landkreis gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Landkreisordnung in eigener Verantwortung annehmen kann.

Gegenstand dieses Positionspapiers ist die Entscheidung des Kreistags, ob und in welchem Umfang die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Meißen als freiwillige Aufgabe übernommen wird. Eine Einflussnahme auf Entscheidungen des Landratsamtes in Weisungsaufgaben ist mit diesem Positionspapier nicht verbunden.

Um die Ziele und Grenzen der Energiewende im Landkreis Meißen auf Basis einer wissenschaftlichen Grundlage zu definieren, wurde bei der Berufsakademie Sachsen, Standort Riesa, eine Studie in Auftrag gegeben, die den Transformationsprozess anhand der konkreten Situation im Landkreis Meißen darstellt.

Auf Grundlage dieser Studie und der Beiziehung zahlreicher Experten wurde dieses Positionspapier von einer Arbeitsgruppe des Kreistags Meißen erarbeitet und durch den Kreistag beschlossen.

1 Problemstellung

Der Landkreis Meißen besitzt historisch gewachsen eine sehr heterogene Struktur. Neben den von Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus geprägten Regionen des Elbtals und der Lommatzscher Pflege befinden sich vor allem im sogenannten Industriebogen zwischen Riesa/Zeithain und Großenhain/Lampertswalde viele Industriebetriebe von überregionaler Bedeutung mit energieintensiver Produktion. Diese Konzentration von energieintensiven Industriebetrieben aus der chemischen sowie der Stahl- und metallurgischen Industrie führt dazu, dass der Landkreis Meißen eine verbrauchsstarke Region in Sachsen darstellt.

Das Ansinnen von diesen Betrieben zum vorrangigen Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen in Verbindung mit der Errichtung einer Wasserstoff-Infrastruktur wird vom Landkreis Meißen deutlich wahrgenommen. Ebenso stellt die Errichtung von Solar- und Windenergieanlagen für Bürger, Privatunternehmen und Kommunen aus betriebswirtschaftlicher, individueller Sicht aufgrund der Strommarktmechanismen sowie der derzeit gängigen Förder- und Subventionspolitik eine sinnvoll erscheinende Investition dar.

Der Landkreis Meißen stellt sich der Umsetzung der Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, um für Industrie, Gewerbe sowie Einwohnerinnen und Einwohner eine sichere, bezahlbare und stabile Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien sicherzustellen. Mit zunehmender CO₂-Bepreisung wird der Kostenvorteil der erneuerbaren Energien weiter zunehmen. Die energieintensiven Unternehmen aus dem Landkreis verlangen auch deshalb grüne bezahlbare Energie. Ebenso trifft das auf Unternehmen zu, welche sich neu ansiedeln möchten. Folglich ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein wesentlicher Bestandteil aktueller regionaler Wirtschaftsförderung und Standortpolitik.

Hierbei auch den verhältnismäßigen Erhalt von Kulturlandschaften sowie Naturschutzbelange zu berücksichtigen, stellt eine Herausforderung dar, der sich der Landkreis stellt.

2 Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Im Landkreis Meißen werden derzeit ca. 2.400 Gigawattstunden im Jahr (GWh/a) an Elektroenergie umgesetzt. Davon entfallen ca. 2.200 GWh/a, also etwa 90 % auf Großverbraucher.

Darüber hinaus werden derzeit 1.500 GWh/a Erdgas verbraucht, von denen ca. 1.100 GWh/a auf Großabnehmer entfallen. Im Rahmen der Energiewende soll dieses Erdgas zu einem großen Teil schrittweise durch grünen Wasserstoff, also durch Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen hergestelltem Wasserstoff, ersetzt werden.

Zwar kann nicht seriös geschätzt werden, welcher Anteil des derzeitigen Erdgasverbrauchs durch Wasserstoff substituiert werden kann und in welchem Maß Erdgas durch andere Energieträger ersetzt wird. Als grober Richtwert kann jedoch herangezogen werden, dass zur Substitution des Erdgases durch Wasserstoff unter Berücksichtigung des derzeit marktüblichen Wirkungsgrades von Elektrolyseuren von ca. 65 % nochmals ca. 2.500 GWh/a Elektroenergie erforderlich wären.

Zur Umsetzung der Energiewende im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung sind somit für den Landkreis Meißen ca. 5.000 GWh/a grünen Stroms erforderlich.

Derzeit sind im Landkreis Meißen Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien mit einer elektrischen Leistung von ca. 420 MW installiert. Davon entfallen etwa 52 % auf Photovoltaik, 43 % auf Windkraft und 5 % auf Biomasse.

Maßgeblich für die Energieversorgung ist jedoch nicht die installierte Leistung, sondern die erzeugte Arbeit, die aufgrund unterschiedlicher Vollbelastungszeiten der verschiedenen Anlagenarten zu einer anderen Verteilung führt.

Führend ist hier die Windkraft mit ca. 370.000 MWh/a (58 %), vor der Photovoltaik mit ca. 200.000 MWh/a (31 %) und der Biomasse mit 70.000 MWh/a (11 %).

Insgesamt beträgt derzeit die über regenerative Energieträger im Landkreis Meißen gewonnene elektrische Leistung somit ca. 640 GWh/a.

Mit dem im Landkreis Meißen erzeugten grünen Strom kann der Stromverbrauch im Landkreis derzeit rechnerisch zu ca. 25 % gedeckt werden.

Bei einer zusätzlichen Substitution des Erdgases durch Wasserstoff läge der Deckungsgrad bei ca. 12 %.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass die Nutzung von Wind- und Solarenergie zur Stromversorgung Speichersysteme benötigt, die je nach Wirkungsgrad des Systems mit einem weiteren Strombedarf verbunden sind.

Auch wenn anhand der benannten Zahlen erkennbar wird, dass eine vollumfängliche Versorgung des Landkreises Meißen mit örtlichen regenerativen Energieträgern in näherer Zukunft nicht realistisch erscheint, ist es Ziel des Landkreises, einen maßgeblichen und ständig steigenden Anteil der Stromerzeugung auf regionale, regenerative Quellen umzustellen.

2.1 Windenergie

Für die Errichtung von Windenergieanlagen ist aufgrund ihrer Raumbedeutsamkeit eine Steuerung des Ausbaus im Rahmen der Regionalplanung und über örtliche Planungen vorgesehen. Diese Steuerungsmöglichkeit ist aktuell eingeschränkt, weil die Regelungen zur Windkraft im Regionalplan Oberes Elbtal-Osterzgebirge mit Urteil des OVG Bautzen vom 11.05.2023 (Az.: 1 72/20) für unwirksam erklärt wurden.

Für die nunmehr erforderliche Überplanung der Region wurde vom Landesgesetzgeber ein Ausbauziel vorgegeben, wonach 2 % der Fläche des Regionalen Planungsverbands bis zum Jahr 2027 für Windenergie auszuweisen sind. Dies entspricht für den Landkreis Meißen einer Fläche von ca. 30 km² und einem Potential von ca. 3.700 GWh/a Windstrom, je nach verwendetem Anlagentyp.

Um die Akzeptanz der Windenergienutzung vor Ort zu steigern, unterstützt der Landkreis gemeindliche Aktivitäten zur Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern und regional ansässigen Unternehmen.

Außerdem werden gemeindliche Initiativen unterstützt, Flächen frühzeitig für die Windenergienutzung zu aktivieren, wenn diese in der Regionalplanung voraussichtlich als Vorrangflächen ausgewiesen werden.

Ebenso können Kooperationen mit orts- oder kreisansässigen Unternehmen zur Akzeptanz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien führen. Der Landkreis wird solche Projekte unterstützen.

2.2 Photovoltaik und Biomasse

Die gesetzlich vorgegebenen Ausbauziele für Windkraft dürfen nicht dazu führen, dass das Potential von Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen vernachlässigt wird.

Der Landkreis Meißen unterstützt Initiativen zum Ausbau von Photovoltaik und Biomasse unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Selbstverständlich darf bei der Errichtung von (Agri-)Photovoltaikanlagen auf Acker- und Grünland sowie der Inanspruchnahme von Flächen zur Bioenergieerzeugung jedoch das gesamtgesellschaftliche Ziel der Ernährungssicherheit bzw. der Selbstversorgung nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.

3 Etablierung der Wasserstofftechnik

In der energieintensiven Industrie wird derzeit Erdgas sowohl als Energieträger als auch als chemischer Ausgangsstoff genutzt. Bereits jetzt werden - auch auf Initiative verbrauchsintensiver Industrieunternehmen im Landkreis hin - maßgebliche Anstrengungen unternommen, einen Großteil des Erdgases durch Wasserstoff zu ersetzen, denn ein wesentlicher Teil der Energiewende besteht in der Ablösung von Erdgas durch Wasserstoff als Energieträger.

Ein Teil dieses Wasserstoffs kann vor Ort auf Basis grünen Stroms erzeugt werden. Der Hauptanteil grüner Elektroenergie wird derzeit durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erzeugt. Diese Anlagen sind zwar hinsichtlich der Erzeugungskosten konkurrenzfähig, ein wesentliches Problem besteht jedoch in der Verfügbarkeit. Hier muss zukünftig zu einer gelingenden, grundlastfähigen Energieversorgung neben der Batteriespeicherung und der Nutzung von Pumpspeicherwerken auch Regelstrom auf Wasserstoffbasis eine bedeutende Rolle spielen.

Dem Wasserstoff soll auch die Aufgabe zukommen, einen Großteil des derzeit genutzten Erdgases zu ersetzen. Für den Landkreis Meißen wäre die für Windenergie auszuweisende Fläche nicht ausreichend, um eine sichere und verlässliche Versorgung des Landkreises mit Wasserstoff sicherzustellen.

Ziel des Landkreises Meißen ist daher keine Insellösung zur Versorgung von Industrie und Kleinverbrauchern mit Wasserstoff, sondern die Anbindung des Landkreises an die überregionale leitungsgebundene Wasserstoffversorgung bis zum Jahr 2027.

4 Bürgerbeteiligung

Die Energiewende kann nur dann erfolgreich im Landkreis Meißen umgesetzt werden, wenn die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung hergestellt wird.

Der Ausbau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Soweit die Anlagen neben dem allgemeinen Beitrag zur Energiewende keine konkreten Vorteile für die ansässige Bevölkerung bieten, sind diese mit einem Akzeptanzproblem behaftet, welches nicht selten zur Verhinderung der Anlage führt.

Ziel soll es daher sein, mit den Anlagen vor Ort einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung zu schaffen. Dazu gehören sowohl die Beteiligung der öffentlichen Hand am Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als auch die Unterstützung der Gründung von Bürgerenergiegesellschaften.

Im privaten Bereich können Energiekosten durch die energetische Aufrüstung von Gebäuden gesenkt werden. Eigenheimbesitzer können durch die Nutzung von Dachflächen zur Wärme- und Stromerzeugung durch wirtschaftlich sinnvolle Investitionen Energiekosten sparen. Bei fremdgenutzten Objekten können die Mieter durch Mieterstromprojekte unmittelbar auf vergünstigten Strom aus erneuerbaren Energien zugreifen. Hier können kommunale Vermieter beispielgebend vorgehen.

5 Partnerschaften mit Industrie und Gewerbe, Handwerk und Bildungseinrichtungen

Neben den Bürgern sind die Partner aus Industrie, Handwerk und Bildung wichtige Partner bei der Umsetzung der Energiewende.

Um die Bedürfnisse von Industrie und Gewerbe zur Bewältigung der Energiewende zu definieren und zu unterstützen, ist der Landkreis bereits Mitglied des Energienetzwerks Industriebogen. Diese Partnerschaft gilt es zu verstetigen und zu intensivieren.

Darüber hinaus soll eine Partnerschaft mit der Kreishandwerkerschaft Region Meißen, insbesondere mit der Innovationsakademie des Handwerks aufgebaut werden. Ziel dieser Partnerschaft ist die Präsentation des Innovationspotentials der Handwerksberufe und die Heranführung der Jugend an eine mögliche Tätigkeit in diesem Bereich.

Gemeinsam mit der Zentrum für Technologiestrukturentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH (ZTS), der Kreishandwerkerschaft und Bildungseinrichtungen wie der Staatlichen Studienakademie Riesa soll ein Erlebnislehrpfad Energie entwickelt werden, der Schülern des Landkreises Meißen durch praktische Beispiele technische Standards und Innovationen zur Umsetzung der Energiewende aufzeigt.

6 Organisatorische Umsetzung

Zur organisatorischen Umsetzung der Energie- und Klimawende im Landkreis Meißen soll ein auf privatrechtlicher Basis agierendes Kompetenzzentrum etabliert werden, welches mit folgenden Aufgaben betraut wird:

- Mobilisierung von Verwaltungen und Akteuren,
 - Moderation von Informationsprozessen,
 - Unterstützung beim Klimaschutz- und Energiewende-Wissensmanagement,
 - Austausch und Dialog zur Verbreitung des Klimaschutzgedankens,
 - Erarbeitung von Ideen und Strategien zur Vernetzung von Akteuren und zum Aufbau von Partnerschaften,
 - professionelle Moderation von Veranstaltungen mit Akteuren und Untereinheiten,
 - Unterstützung beim Aufdecken erster niederschwelliger Klimaschutzmaßnahmen,
 - Erstellung von Akteursanalysen und -übersichten, damit eine regionale Vernetzung überhaupt möglich wird,
-
- Prozessunterstützung in der Organisationsberatung in den Kommunen vor Ort und
 - begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verwaltung hat im Einvernehmen mit den Gesellschaftern ein entsprechendes Konzept erarbeitet und legt dieses dem Kreistag zur Entscheidung vor.

7 Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert und der Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unterstützt werden. Er unterstützt Ernährungswirtschaft und -handwerk, Direktvermarktung, regionale Produzenten sowie Initiativen bei Innovationen, Vernetzung und Absatzförderung.

8 Bewirtschaftung öffentlicher Immobilien

Der Landkreis setzt sich zum Ziel, die Vorteile der Energiewende zu nutzen und legt besonderes Augenmerk auf Verbrauchsoptimierungen der eigenen Immobilien. Zu diesem Zweck wird zeitnah ein umfassendes Energiemanagement eingestellt.

Neubauvorhaben werden energetisch optimiert entworfen. Darüber hinaus legt der Landkreis auch besonderes Augenmerk auf die energetische Optimierung der Bestandsimmobilien. Im Fokus stehen dabei die Errichtung von Photovoltaikanlagen und die etappenweise Umstellung von Beleuchtung auf LED. Darüber hinaus werden die bestehenden Heizungsanlagen und Gebäudehüllen einer Betrachtung unter energetischen und nachhaltigen Gesichtspunkten unterzogen, um gezielt deren Parameter zu verbessern.

Meißen, 28.09.2023

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2002
E-Mail: dez-technik@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de